



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 244-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.515

Eingereicht am: 10.09.2025

Fraktionsvorstoss: Ja
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: FDP (Reinhard, Thun) (Sprecher/in)
FDP (Hess, Nidau)
FDP (Arn, Muri b. Bern)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 27.11.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gleichbehandlung von Kulturinstitutionen

Gemäss Kulturförderungsverordnung des Kantons Bern (Art. 3) werden folgende Institutionen von nationaler Bedeutung mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen gestützt:

- a) Zentrum Paul Klee
- b) Kunstmuseum Bern
- c) Ballenberg – Freilichtmuseum der Schweiz
- d) Alpines Museum der Schweiz
- e) Schweizer Künstlerbörse

Diese fünf Institutionen von nationaler Bedeutung erhalten Betriebsbeiträge auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen. Die Höhe der Beiträge fällt jedoch sehr unterschiedlich aus – die Differenzen betragen teils mehrere Millionen Franken pro Jahr.

Zusätzlich fehlt ein Gesamtüberblick über die bisher gesprochenen Investitionsbeiträge. Dies betrifft einerseits die Institutionen von nationaler Bedeutung, andererseits auch weitere bedeutende Kulturinstitutionen im Kanton Bern (z. B. Bühnen, Museen). Für eine transparente kulturpolitische Diskussion ist diese Übersicht zentral.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welcher finanziellen Höhe werden die Institutionen gemäss Artikel 3 der Kulturförderungsverordnung jährlich unterstützt (Auflistung nach Institution und Jahr, letzte zehn Jahre)?
2. Nach welchen Kriterien richtet sich die Höhe der Betriebsbeiträge der jeweiligen Institutionen?

3. Wie begründet der Regierungsrat die grossen Unterschiede zwischen den einzelnen Institutionen?
4. Wie hoch ist der Eigenfinanzierungsgrad der fünf Institutionen gemäss Artikel 3?
5. Wie hoch sind die jährlichen Besucherzahlen der fünf Institutionen gemäss Artikel 3?
6. Wie hoch sind die Eintrittspreise der fünf Institutionen gemäss Artikel 3?
7. Mit welchen Gesamtsummen wurden bedeutende Kulturinstitutionen im Kanton Bern (inkl. der in Artikel 3 genannten Institutionen) in den letzten fünfzehn Jahren mit Investitionsbeiträgen unterstützt?
8. Hat der Regierungsrat einen Überblick bzw. Informationen, welche Investitionen bei diesen Institutionen in den nächsten 5 bis 10 Jahren anfallen werden?
9. Plant der Regierungsrat eine Harmonisierung oder transparente Kriterienfestlegung, um eine nachvollziehbare Gleichbehandlung der Institutionen sicherzustellen?

Begründung der Dringlichkeit: Die finanzielle Situation der grossen Kulturinstitutionen ist aktuell angespannt. Mehrere Häuser haben signalisiert, dass die ungleichen Beiträge und die fehlende Transparenz bei den kantonalen Investitions- und Betriebsbeiträgen ihre mittelfristige Planungssicherheit gefährden. Für die Budget- und Finanzdiskussionen im Grossen Rat sowie die anstehenden Verhandlungen über die künftigen Leistungsvereinbarungen ist eine zeitnahe Klärung zwingend notwendig. Nur mit vollständigen und aktuellen Informationen kann der Grosse Rat eine sachgerechte Beurteilung vornehmen und sicherstellen, dass Institutionen von nationaler Bedeutung gleichbehandelt werden. Ein Abwarten auf die ordentliche Beantwortung würde die Entscheidungsgrundlagen für die nächsten Jahre erheblich verzögern und die Gefahr vergrössern, dass einzelne Institutionen benachteiligt werden oder ihre Betriebs- und Investitionsplanung nicht aufrechterhalten können.

Verteiler

– Grosser Rat